

Coronavirus/COVID-19 Checkliste für Schulen

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person **in der Schule** besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

A1	Die Schulleitung muss sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.
A2	Ist der Schularzt/die Schulärztin nicht erreichbar, tritt die Schulleitung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.
A3	Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.
A4	Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
A5	Bis zum Eintreffen eines Amtsarztes/einer Amtsärztin oder weiterer Anweisungen durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde empfiehlt das Gesundheitsministerium, den/die Verdachtsfall/-fälle in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Amtsarztes/der Amtsärztin niemand das Schulgebäude verlassen.
A6	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Schule bleiben müssen. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
A7	Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)
A8	Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.
A9	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.